

Haus- und Badeordnung für die Bäder der HaseBäder GmbH

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für die folgenden Einrichtungen der HaseBäder:
Freibad Bersenbrück und Hallenbad in Ankum.
2. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen der unter § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen der HaseBäder

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung der HaseBäder ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Aufsichtspersonal der HaseBäder übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Widersetzungen ziehen eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Die Mitarbeiter können ein Hausverbot von 7 Tagen, die Betriebsleitung bis zu 7 Wochen Hausverbot erteilen. Längere Hausverbote werden durch die HaseBäder erteilt. Das Eintrittsentgelt wird in diesen Fällen nicht erstattet.
4. Bei der Benutzung der unter §1 Abs. 1 genannten Einrichtungen der HaseBäder durch Vereine und andere geschlossene Gruppen sind deren Leiter bzw. Gruppenleiter für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung sowie für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung verantwortlich. Bei Schulklassen obliegt die Aufsichtspflicht allein der Lehrperson. Das Aufsichtspersonal ist weisungsbefugt.

§ 3 Badegäste

1. Der Besuch der unter § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen der HaseBäder steht grundsätzlich jeder Person frei.
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
3. Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig und körperlich Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt der unter § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen der HaseBäder nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet:
 - die unter Einfluss berauschender Mittel aller Art stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,

Haus- und Badeordnung für die Bäder der HaseBäder GmbH

- die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 5. Kinder unter 8 Jahren dürfen das Freibad und das Hallenbad in Ankum nur unter Aufsicht einer Begleitperson benutzen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 6. Bei Veranstaltungen (z. B. 24 Stunden Schwimmen, Zeltlager etc.), die länger als bis 22:00 Uhr dauern, dürfen Jugendliche bis zum 16. Geburtstag nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten anwesend sein.
- 7. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nassbelastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Die Kasse des Freibades sowie des Hallenbades werden 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten geschlossen.
15 Minuten vor Ende der festgelegten Öffnungszeiten sind die Schwimm- und Badebecken zu verlassen. Die Badezeit schließt das Aus- und Ankleiden ein.
3. Im Freibad können die Öffnungszeiten witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen die HaseBäder können daraus nicht abgeleitet werden.
4. Die HaseBäder kann den allgemeinen Badbetrieb einschränken, z. B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungszeiten.
5. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsentgeltes aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.
6. Das Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
2. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Zerstörung muss der Verursacher haften.
3. Die Schwimm- und Badebecken dürfen nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.

Haus- und Badeordnung für die Bäder der HaseBäder GmbH

4. Das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimmbecken ist verboten.
5. Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in der allgemein üblichen Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft das Bäderpersonal.
6. Das Tragen von Aquawindeln bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich wird empfohlen.
7. Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung nicht erlaubt
8. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
9. Barfußbereiche dürfen in Straßenschuhen nicht betreten werden.
10. Den Badegästen ist nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
11. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den Bädern (sh. § 1 Abs. 1) nicht verwendet werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung der HaseBäder.
12. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten im Becken ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
13. Die Sprunganlage und der Schwimmerbereich im Freibad dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer haben sich in dem dafür vorgesehenen Bereich aufzuhalten.
14. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) Der Sprungbereich frei ist,
 - b) Nur eine Person das Sprungbrett betritt.Das unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
15. Im Schwimmerbecken des Freibades sind keine Schwimmhilfen (Schwimmflügel, Schwimmringe usw.) erlaubt. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

Haus- und Badeordnung für die Bäder der HaseBäder GmbH

16. Nichtschwimmern wird das Tragen von geeigneten Schwimmhilfen empfohlen.
17. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. sind nicht erlaubt. In den Schwimm- und Badebecken ist die Verwendung von Seifen, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet. Eine gründliche Körperreinigung und der Gebrauch von Seife ist nur in den Duschräumen gestattet.
18. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht in die § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen mitgebracht und/oder verkauft werden.
19. Das Rauchen ist in den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 (Ausnahme bildet die Liegewiese im Freibad) im Umkleide- Sanitär- Kassen- und Badebereich verboten.
20. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
21. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
22. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
23. Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 Meter gesprungen werden.
24. Die Freigabe der Rutsche erfolgt ausschließlich durch das Aufsichtspersonal. Rutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren und der Wasserbereich vor der Einmündung der Rutsche nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen. Das Laufen, Aufstehen und Stauen des Wassers in der Rutsche ist verboten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ohne Erstattung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes verhängt werden.

§ 6 Ergänzende Bestimmungen für das Freibad

1. Ballspiele dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.
2. Bei Gewitter sind im Freibad die Schwimmbecken und Liegewiese umgehend zu verlassen und es ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
3. Die Benutzung von harten und verletzungsträchtigen Gegenständen (z. B. Tennisbällen usw.) ist verboten. Bei starkem Badebetrieb kann die Erlaubnis zur Benutzung von Spielgeräten aller Art eingeschränkt werden.

Haus- und Badeordnung für die Bäder der HaseBäder GmbH

§ 7 Haftung bei Schadensfällen

1. Die Badegäste benutzen die unter § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen der HaseBäder auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen von Dritten. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren bzw. nach Möglichkeit am Handgelenk zu befestigen.
3. Beim Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel wird ein Pauschalbetrag von 10,00 € in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die bisherige Haus- und Badeordnung für das Freibad Bersenbrück und des Hallenbades in Ankum vom 06.02.2018 tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft.

Bersenbrück, den

Geschäftsführer HaseBäder
Dr. Horst Baier